

Mittwoch, 5. Dezember 2018

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Bondolfi, Hohl, Lamprecht
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins - Domat/Ems / Anschluss Vial

Zweitunterzeichner: Wieland
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 77 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff)

Erstunterzeichnerin: Märchy-Caduff
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Märchy-Caduff
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellanza Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento)

Zweitunterzeichner: Papa
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Papa
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs

Erstunterzeichnerin: Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Perl betreffend Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Angebotssubventionierung familienergänzender Kinderbetreuung in den Regionen

Erstunterzeichnerin: Tomaschett-Berther (Trun)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Tomaschett-Berther (Trun)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken (Erstunterzeichner Michael [Donat])

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Auftrag Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 61 zu 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

9. Anfrage Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Kappeler
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

10. Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Müller (Felsberg)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Müller (Felsberg)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair

Der Entscheid zur Einführung einer Zuschlagsgebühr bei den Prüfstellen in Scuol, Li Curt und Müstair geht auf einen Beschluss des Grossen Rates in Zusammenhang mit der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushaltes in der Junisession 2003 zurück, als dort beschlossen wurde, diese besagten Prüfstellen aufzuheben (GRP 2003/2004, S. 148 f.). Ziel dieser vorgeschlagenen Massnahmen (19, 20 und 21) war damals u.a., ca. 67'000 Franken einzusparen (Botschaft Nr. 2/2003-2004, S. 41 ff.).

Seit nunmehr 15 Jahren bietet das Strassenverkehrsamt diese Dienstleistungen zur Fahrzeugprüfung mit dieser freiwilligen Zusatzgebühr von 30 Franken an, um die entstehenden Mehrkosten bei den dortigen Prüftätigkeiten zu decken.

Wie bereits im Auftrag von Grossratskollege Tino Schneider betreffend «Gebührensenkung beim Strassenverkehrsamt» erwähnt, hat der Preisüberwacher in den Jahren 2010, 2014 und zuletzt im Jahr 2018 die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämter eingehend untersucht und einer vertieften Überprüfung unterzogen. Die erhebliche Kostenüberdeckung von 3.2 Mio. Franken im Kanton Graubünden hat die Regierung in ihrer Antwort vom 24. Oktober 2018 (Protokoll Nr. 798) relativiert und dargelegt, wieso beim Strassenverkehrsamt unter Berücksichtigung der «diversen, freiwilligen Leistungen und Inkassotätigkeiten für den Bund» das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip eingehalten wird. Der erzielte Reinertrag beim Strassenverkehrsamt fliesst vollumfänglich in die Strassenrechnung (Art. 56 lit. b StrG).

In Anbetracht dieser hohen Kostenüberdeckung von über 3 Mio. Franken jährlich, ist es nun sicherlich angebracht, den Sparbeschluss aus dem Jahre 2003 und die darauf zurückzuführende Einführung der Zusatzgebühr von 30 Franken rückgängig zu machen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit der Grossratsbeschluss aus der Junisession 2003 aufgehoben werden kann. Die besagten, fraglichen Zusatzgebühren von 30 Franken bei den Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair sollen wieder abgeschafft werden und das Strassenverkehrsamt soll den politischen Auftrag erhalten, die Fahrzeuge an den besagten Standorten weiterhin zu prüfen, **ohne** diese Zuschlagsgebühren zu erheben.

Ellemunter, Della Cà, Jochum, Aebli, Atanes, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Casty, Clalüna, Claus, Danuser, Favre Accola, Felix, Gasser, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Kienz, Koch, Lamprecht, Loepfe, Loi, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Rettich, Salis, Schneider, Schwärzel, Tanner, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Gujan-Dönier

Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt

Aufgrund der Regierungsantwort auf die Anfrage Müller betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention aus der Augustsession 2018, stellen sich weitere Fragen.

Am 13. November 2018 fand die nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention statt. Die Regierungsantwort auf die Anfrage Müller betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention stellt sich unter anderem auf den Standpunkt, dass diese Konferenz richtungsgebend sein werde für die kantonale Umsetzung der Konvention. Zudem wolle man mit der Festlegung des konkreten Handlungsbedarfs warten, bis die Erkenntnisse der Arbeitsgruppen bekannt sind.

Aufgrund der Ergebnisse der Konferenz sowie der hohen Relevanz und Aktualität der Thematik, gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Die Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt, angesiedelt im kantonalen Sozialamt, hat klar umschriebene Aufgaben. Welche davon werden und wurden erfüllt?
2. Am 13. November 2018 fand die gesamtschweizerische Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention statt. Welche neuen Erkenntnisse und welchen Handlungsbedarf sieht die Regierung aufgrund der Konferenz? Wie sieht das weitere Vorgehen aus?
3. Gemäss Umsetzungskonzept der Istanbul-Konvention (S.15), des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBM) wurde im Sommer 2018 von Seiten der Kantone eine überblicksmässige Bestandsaufnahme aus Sicht der Fachebene erstellt. Welche Ergebnisse resultierten für den Kanton Graubünden?
4. Wann ist mit dem Bericht des Kantons Graubünden an den Bund, zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu rechnen? Wird dieser dem Grossen Rat bzw. der zuständigen Kommission zur Verfügung gestellt?

Müller (Felsberg), Widmer (Felsberg), Florin-Caluori, Atanes, Berther, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Chur), Gasser, Geisseler, Gugelmann, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Locher Benguerel, Maissen, Michael (Donat), Müller (Susch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Gujan-Dönier, Spadarotto

Anfrage Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte

Die Bündner Personalverbände, darunter auch der Bündner Kantonspolizei-Verband (BKV), haben Rückmeldungen von Verbandsmitgliedern erhalten, wonach sie als Angestellte des Kantons Graubünden auf Nachfrage hin keine Auskünfte mehr betreffend ihre Anstellung bzw. ihre Einreihung in die Gehaltsklasse und den relativen Stand in der individuellen Lohnentwicklung (früher Lohnstufe) sowie allfällige Funktionszulagen erhalten. Zur Begründung wurde festgehalten, dies beruhe auf einer Weisung des kantonalen Personalamts.

Sollte dies zutreffen, würde die Lohntransparenz für die Angestellten des Kantons in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. Angestellten des Kantons würde verunmöglicht, in eigener Sache ihren monatlichen Lohn – beispielsweise am Anfang des Jahres – zu überprüfen.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung daher an:

1. Aus welchem Grund und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wird den Angestellten des Kantons das Recht auf Erfragung des eigenen Lohns verweigert?
2. Ist die Regierung bereit, die für die Bestimmung des Lohns notwendigen Informationen wieder auf der Lohnabrechnung jedes einzelnen kantonalen Angestellten aufzuführen?

Cavegn, Zanetti (Landquart), Niggli-Mathis (Grüsch), Alig, Atanes, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Favre Accola, Felix, Florin-Caluori, Flüttsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gort, Grass, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Jochum, Kohler, Kunfermann, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Salis, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Gujan-Dönier, Heini, Spadarotto

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross